

Datum: 06.11.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 818.12
Vorgang:

Beratungsgegenstand

**Gemeindewerke
- Abtretung von Bezugsrechten an den Bezugsrecht pool des Zweckverbandes
Landeswasserversorgung**

Gemeinderat 21.11.2023 öffentlich beschließend

Anlagen:
keine

Kommunikation:
Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: 5330 Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Abtretung von 6 l/s an den Bezugsrecht pool des Zweckverbandes Landeswasserversorgung zu.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils besitzt derzeit Bezugsrechte beim Zweckverband Landeswasserversorgung von 23 l/s. Diese Bezugsrechte werden jedoch bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Schon im Jahr 1993 hat die Gemeinde, damals noch als Mitglied bei der Blau-Lautergruppe, Bezugsrechte von 6,3 l/s zurückgegeben, da die Mindestbezugsmenge damals nur sehr schwierig erreicht werden konnte.

Schon seit Jahren ist das Thema „Verringerung von Bezugsrechten“ Thema zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Im Jahr 2022 hat der Zweckverband Landeswasserversorgung dieses Thema aufgegriffen und bei den Verbandsmitgliedern nachgefragt, ob diese einen Teil ihrer Bezugsrechte in einen Bezugsrecht pool einbringen möchten.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat mit Schreiben vom 19.01.2023 erklärt, dass sie 6 l/s an Bezugsrechten an den Bezugsrecht pool abgeben möchte.

Die Umlagen zum Wasserbezug an den Zweckverband Landeswasserversorgung teilen sich in eine Festkostenumlage je l/s Bezugsrecht und eine Betriebskostenumlage je m³. Die Festkostenumlage beträgt für 2024 je l/s Bezugsrecht 5.460,00 € (2022 4.752,00 €, 2023 5.100,00 €) und die Betriebskostenumlage je m³ 0,443 € (2022 0,366 €, 2023 0,41 €). Die in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführte Festkostenumlage je l/s beträgt 2027 voraussichtlich 6.280,00 €.

Berechnungen der Gemeinde und der Landeswasserversorgung haben gezeigt, dass die restlichen 17 l/s für die Gemeinde beim Wasserbezug ausreichend sein würden, auch unter der Annahme, dass die Eigenwassergewinnung komplett ausfällt.

Die Reduzierung der Bezugsrechte führt zu einer um 32.760,00 € niedrigeren Festkostenumlage in 2024. In Zukunft wird die Einsparung weiter ansteigen.

Wasserbereitstellung		2018 bis 2022		l/s in cbm		31.536	
Jahr	LW	Quellen	gesamt	LW	Quellen	gesamt	
2018	347.779	96.690	444.469	11,028	3,066	14,094	
2019	296.220	84.760	380.980	9,393	2,688	12,081	
2020	322.486	70.598	393.084	10,226	2,239	12,465	
2021	319.891	66.617	386.508	10,144	2,112	12,256	
2022	317.633	72.933	390.566	10,072	2,313	12,385	
Durchschnitt	320.802	78.320	399.121	10,173	2,483	12,656	
Bezugsrechte von LW		23 l/s	725.328 cbm/Jahr			bis 31.12.2023	
		17 l/s	526.112 cbm/Jahr			ab 01.01.2024	

Die Berechnung zeigt, dass die durchschnittliche Auslastung, auch bei einem Ausfall der Eigenwasserversorgung (Quellen), nur ca. 76 v.H. der neuen Bezugsrechte beträgt. Unter Einbeziehung der Wassergewinnung der eigenen Quellen beträgt die Auslastung ca. 61 v.H.